

Hygiene- und Sicherheitskonzept der Hochschulbibliothek Neubrandenburg

Stand: 22.03.2021

Allgemeine Festlegungen

- Die Bibliothek ist eine zentrale Einrichtung der Hochschule. Daher gilt grundsätzlich der Hygieneplan der Hochschule. Einrichtungsbezogene Spezifika werden in diesem ergänzenden Hygiene- und Sicherheitskonzept geregelt.
- Die aufgezeigten Maßnahmen dienen dem Infektionsschutz und basieren auf den „Auflagen für Bibliotheken und Archive“ laut Corona-LVO-MV (Anlage 9), den Erlassen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur MV sowie dem Hygieneplan der Hochschule.
- Über die geltenden Regelungen wird durch Beschilderung in der Bibliothek sowie auf der Bibliothekswebseite informiert. Die Überwachung der Regelungen obliegt den diensthabenden Mitarbeitenden und studentischen Hilfskräften.
- Bibliotheksdienstleistungen vor Ort können bei akuten Atemwegserkrankungen nicht in Anspruch genommen werden, außer wenn ein ärztliches Attest bestätigt, dass keine Erkrankung an COVID-19 vorliegt.

Zugangs- und Serviceeinschränkungen

- Die Hochschulbibliothek ist mit Ausnahme des Leihverkehrs für den Publikumsverkehr geschlossen. Es wird ein kontaktloser Bestell- und Abholservice für gedruckte Medien angeboten.
- Lesesäle, Arbeits- und andere Aufenthaltsbereiche sind für Besucher*innen nicht zugänglich. Technische Geräte in der Bibliothek sind für die Nutzung gesperrt. Auf die Auslage von Zeitungen und Zeitschriften wird verzichtet. Veranstaltungen werden nur in digitalen Formaten durchgeführt. Beratungen erfolgen telefonisch oder digital.

Reinigung

- Die Reinigung der Bibliothek erfolgt im regulären Turnus nach dem vertraglich festgelegten Reinigungsplan durch den beauftragten Gebäudereinigungsdienst.
- Darüber hinaus werden stark frequentierte Kontaktflächen (insbesondere die Fächer zur Bereitstellung der Medien) mindestens einmal täglich pro Öffnungstag gereinigt. Touchscreens oder Ähnliches werden nach jeder Nutzung gereinigt.

Kontaktachverfolgung

- Zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionen müssen alle Besucher*innen ihre wahrheitsgemäßen und vollständigen Kontaktdaten hinterlegen. Ansonsten kann kein Zutritt gewährt werden. Die Bibliothek nutzt hierfür ein von der UniNow GmbH zur Verfügung gestelltes Tool, welches auch in anderen Bereichen der Hochschule eingesetzt wird.
- Kontaktdaten werden nur auf Verlangen der Gesundheitsbehörde herausgegeben und nach vier Wochen gelöscht. Die Daten werden zu keinem anderen Zweck weiterverarbeitet oder Dritten zugänglich gemacht. Eine Datenschutzerklärung nach Art. 13 DSGVO kann in der Bibliothek eingesehen werden.

Verringerung der Aerosole-Belastung

- Die Bibliothek verfügt über eine Raumluffttechnische Anlage (RLT). Laut Angaben des Vermieters wurden Wartungsarbeiten und ein Austausch der Filtertaschen am 11.05.2020 durchgeführt. Zudem hat Dezernat III eine Überprüfung, Reparaturen und eine Reinigung der Lüftungsöffnungen veranlasst. Die RLT ist laufend in Betrieb.
- Regelmäßig wird für mehrere Minuten eine Stoß- bzw. Querlüftung durch die jeweils diensthabenden Personen durchgeführt. Hierfür werden Notausgangstüren sowie die elektrischen Schiebetüren am Bibliothekseingang weit geöffnet. Dadurch soll die Aerosol-Belastung im Innenbereich der Bibliothek verringert werden.

Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

- Für Nutzer*innen besteht die Pflicht, eine MNB (medizinische Gesichtsmaske, z. B. OP-Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung – SchutzmV in der jeweils aktuellen Fassung, z. B. FFP2-Masken)) zu tragen, wobei Kinder bis zum Schuleintritt und Menschen, die aufgrund einer medizinischen oder psychischen Beeinträchtigung oder wegen einer Behinderung keine MNB tragen können und dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können, ausgenommen sind. Die Pflicht zum Tragen der MNB gilt auch vor der Bibliothek.
- Mitarbeitende und studentische Hilfskräfte mit Nutzer*innen-Kontakt sind in den gemeinsam genutzten Innenbereichen verpflichtet, eine MNB (medizinische Gesichtsmaske, z. B. OP-Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung – SchutzmV in der jeweils aktuellen Fassung, z. B. FFP2-Masken)) zu tragen. Dies gilt nicht, soweit sie durch eine geeignete Schutzvorrichtung geschützt werden. Das Abnehmen der MNB ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.

Abhol- und Bestellservice

- Medien können über die Internetseite der Bibliothek bestellt und innerhalb fester Zeitfenster abgeholt werden. Die Medien werden durch die Bibliotheksmitarbeitenden oder studentischen Hilfskräfte herausgesucht und zum Abholtermin in Fächern im Vorraum (Windfang) der Bibliothek bereitgestellt. Die Übergabe erfolgt kontaktlos.
- Besucher*innen dürfen ausschließlich den Vorraum betreten, andere Bereiche sind für den Publikumsverkehr gesperrt. Im Vorraum darf sich nur jeweils eine Person aufhalten.
- Für die Handdesinfektion wird ein Desinfektionsspender bereitgestellt.
- Es ist ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Die Abstandsregelungen gelten auch vor der Bibliothek, wenn mehrere Personen dort auf die Abholung von Medien warten.
- Zurückzugebende Medien werden auf einem bereitgestellten Wagen abgelegt und erst nach 72 Stunden für eine erneute Ausleihe freigegeben.
- An der Bibliothekstheke wird in der Regel nur eine Person eingesetzt, auf der Theke ist ein transparenter Spuckschutz angebracht.
- Die Organisation des Abhol- und Bestellservice erfolgt in Wechselschichten, um Begegnungen zwischen den Mitarbeitenden und studentischen Hilfskräften zu reduzieren. Mobile Arbeitsformen werden nach Möglichkeit priorisiert.